



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0686/2019/1		Datum: 09.10.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 799-19/jsch	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 39 „Oberer Moselweißer Hang,, (§ 31 (2) BauGB)			
Gremienweg:			
29.10.2019	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze

Antragseingang	09.04.2019
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Abfangung Gartenhang
Grundstück/Straße	Koblenz, Auf dem Gockelsberg
Gemarkung	Koblenz (PLZ 56075)
Flur	14
Flurstück	714/1

Begründung:

Zur Neugestaltung einer Hangbefestigung am Maigesetzweg wird eine Mauerkonstruktion mit zusätzlicher Aufschüttung auf den Freiflächen des o. g. Grundstücks errichtet. Das Bauwerk soll der Hangstabilisierung dienen, u. a. bei auftretenden Starkregen.

Aufgrund der baulichen Ausprägung bei einer Grundfläche von ca. 85 m² ist die Hangbefestigung inkl. Aufschüttung als bauliche Hauptanlage einzustufen und liegt vollständig außerhalb der in der Planurkunde festgesetzten Baugrenzen. Die an dem Nachbarn angrenzende Stützmauer erreicht auf dem natürlichen Geländeniveau allerdings keine Höhe über 2,0 m, so daß keine Abstandflächen gemäß § 8 Abs 8 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LbauO) anfallen. Im Übrigen werden die Mindestabstandsflächen gewahrt. Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) wird eingehalten.

Die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt (§ 31 (2) Nr.2 BauGB). Nachbarliche Interessen oder öffentliche Belange werden nicht tangiert.

Anlagen:

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Schnitt
- Grundriss

Historie: